

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Pascal Kober, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2986 –**

Bürgerentlastungsprogramm

A. Problem

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die Bundesregierung trotz hoher Steuereinnahmen und milliardenschweren Rücklagen in den Sozialversicherungen Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben nicht umfänglich entlastet. Darüber hinaus seien die Strompreise u. a. durch politische Faktoren in Deutschland zu hoch.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert, die Rentenversicherung nicht mit zusätzlichen versicherungsfremden Ausgaben zu belasten. Für die absehbaren Lasten durch den demografischen Wandel dürften nicht einseitig die Beitrags- und Steuerzahler in die Pflicht genommen werden. Ferner solle der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent abgesenkt und Bürokratie in den Jobcentern umfangreich abgebaut werden. Durch einen verstärkten Einsatz effizienzsteigernder Instrumente sei im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung der Wettbewerb zwischen den Akteuren zu steigern. Verstärkte staatliche Investitionen seien etwa im Verkehrsbereich oder für die Digitalisierung notwendig, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Auch im Bereich sozialer Infrastruktur müsse mehr getan werden, um zu einer tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Bürgerinnen und Bürger zu gelangen. Hierzu könnten verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung sowie der Ausbau der (vor-)schulischen Ganztagsbetreuung beitragen. Darüber hinaus solle auf die Erhebung des Solidaritätszuschlages ab 2020 für alle Steuerpflichtigen durch die Aufhebung des Solidaritätszuschlaggesetzes verzichtet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2986 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Johannes Vogel (Olpe)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2986** ist in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit würden im Lauf des Jahres 2018 auf ein Rekordniveau von über 20 Milliarden Euro ansteigen, kritisiert die antragstellende Fraktion. Die Koalition habe sich im Koalitionsvertrag lediglich auf eine zu geringe Beitragssatzsenkung von 0,3 Prozentpunkten verständigt. Vor dem Hintergrund, dass selbst eine Beitragssatzsenkung in Höhe von 0,5 Prozentpunkten nicht zu einem Abschmelzen der für Konjunkturkrisen dann ausreichend gefüllten Rücklage führen würde, erschienen geringer ausfallende Beitragssatzsenkungen unangemessen.

Zwar beabsichtige die Bundesregierung, durch die sogenannte paritätische Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung die Bürgerinnen und Bürger zum 1. Januar 2019 zu entlasten. Sie verschweige dabei jedoch, dass diese Entlastung die Arbeitskosten in die Höhe treiben und somit für die Unternehmen tendenziell verteuern werde. In unserem System von Tarifverhandlungen erhöhe dies die Wahrscheinlichkeit niedriger Lohnabschlüsse, so dass ein Entlastungseffekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ergebnis deutlich kleiner ausfallen werde.

Zusätzlich plane die Bundesregierung bereits, den Beitragssatz für die soziale Pflegeversicherung ebenfalls zum 1. Januar 2019 um 0,3 Prozentpunkte zu erhöhen. Hierdurch werde folglich der Großteil der durch die Parität bewirkten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bereits wieder aufgezehrt werden. Auch diese Beitragserhöhung führe zur Steigerung der Lohnnebenkosten und mache Neu-Einstellungen für Unternehmen unattraktiver.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/2986 in ihren Sitzungen am 17. Oktober 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/2986 ebenfalls in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/2986 ebenfalls in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/2986 in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte die Initiative als klassischen Oppositionsantrag. Er enthalte eine umfangreiche Sammlung wohlfeiler Forderung. Einigen Forderungen stimme die Union durchaus zu, wie der Senkung

der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Insgesamt setze die Koalition mit ihrer Haushaltspolitik wirkungsvoll andere Akzente und werde auf diese Weise tatsächlich für eine Entlastung der Menschen sorgen. Dazu gehöre, dass die Arbeitgeber ab dem Jahr 2019 wieder die Hälfte des Zusatzbeitrags zur gesetzlichen Krankenkasse zahlen würden, das Baukindergeld und die Erhöhung des Kindergeldes.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Kritik an. Der Antrag enthalte zwar auch richtige Forderungen, die dem Koalitionsvertrag entnommen worden sein könnten. Insgesamt sei der Antrag aber eine „Streuobstwiese“ von Forderungen, mit denen keineswegs alle Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig entlastet würden. Gutverdienende und Unternehmen würden stark entlastet, Menschen mit kleinen Einkommen aber z. B. durch die Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes zusätzlich belastet. Dem werde die SPD nicht zustimmen. Die Koalitionspartner würden stattdessen u. a. für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, für massive Investitionen im Verkehrsbereich und eine bessere digitale Infrastruktur sorgen. Darüber hinaus werde das Ganztags- und Betreuungsangebot ausgebaut. Anders als die FDP werde die Koalition mit dem geplanten Abbau des Solidaritätszuschlags die 90 % der Bevölkerung entlasten, die weniger verdienen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag als „Potpourri“ von Forderungen. Dies wirke wie ein Beschäftigungsprogramm für Parlamentarier; denn jede Fraktion werde nur einigen Punkten zustimmen können. So sei die Forderung nach Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung oder danach, versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenkasse herauszunehmen. Die AfD-Fraktion stimme aber der Forderung nicht zu, europäisches Recht stets 1:1 in deutsches Recht umzusetzen. Das sei das Gegenteil von Bürgerentlastung und Entbürokratisierung. Einem treffsicheren Antrag könne man vielleicht zustimmen, nicht aber dieser Sammlung.

Die **Fraktion der FDP** forderte, dass Haushaltsspielräume zur Entlastung der Bürger und Bürgerinnen genutzt werden müssten. Seine Fraktion bringe ihren Antrag als Aufforderung an die Bundesregierung ein, diese Entlastung zu schaffen. Im Kern gehe es dabei um die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der „Kalten Progression“ im Mittelstandsbereich sowie um die Entlastung von Menschen mit kleinen Einkommen bei der Stromsteuer. Hohe Steuereinnahmen und milliarden schwere Rücklagen in den Sozialversicherungen eröffneten dafür die notwendigen Spielräume. Wenn die Koalition von CDU/CSU und SPD jetzt zwar den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung senke, aber im Gegenzug gleich die Beiträge zur Pflegeversicherung in demselben Umfang erhöhe, sei dies der falsche Weg.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass sich der Antrag vorrangig gegen die Interessen und Schutzrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen richte und fasse im Prinzip die Forderungen des FDP-Wahlprogramms noch einmal zusammen. Auffällig sei auch, wie vieles davon mit den Forderungen von BDI und BDA übereinstimme. Ihre Schutzrechte hätten die Beschäftigten in langen Arbeitskämpfen erstreiten müssen. Es sei unglaublich, dass versucht werde, dies im Angesicht der Digitalisierung zurückzudrehen. Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zeige klar, wie unterschiedlich sich Maßnahmen für Beschäftigte und für Arbeitgeber auswirkten. Der Arbeitnehmer spare dabei nur sehr wenig Geld ein und hätte erheblich größere Vorteile, wenn er beispielweise 7,50 Euro im Monat mehr zahle, aber im Falle der Arbeitslosigkeit gut abgesichert sei. Und der gesellschaftliche Investitionsbedarf u. a. im Zuge der Digitalisierung sei sehr groß, etwa an Schulen und in der Fortbildung. Dafür werde das Geld gebraucht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab. Er treffe die vorhandenen Probleme nicht. Zwar könne z. B. Bürokratieentlastung bei Jobcentern ausgesprochen sinnvoll sein. In anderen Bereichen gelte das u. U. nicht. Zudem sei zu bedenken, dass wer Steuern und Abgaben senken wolle, auch Leistungen zurückfahren müsse. Mit der Entlastung von Bürgern und Bürgerinnen sei die Belastung anderer Menschen verbunden. In Deutschland liege das Problem nicht bei der Belastung durch Steuern und Abgaben im Allgemeinen, wie der internationale Vergleich zeige, sondern durch diese Belastung im unteren und mittleren Einkommensbereich. Dagegen biete der bunte Strauß von Forderungen im FDP-Antrag keine Hilfe. Die Grünen setzten für ein, dass man mehr Geld für den Pflegebereich ausgeben. Bei der Arbeitslosenversicherung sehe man ebenfalls Spielraum für eine Absenkung der Beiträge, aber nicht in dem von der FDP gewünschten Umfang.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Johannes Vogel
Berichterstatter

